



Bern, 29. April 2024

Argumentarium – Nein zur Anti-Impf-Initiative

Darum geht es

Die am 16. Dezember 2021 im Kontext der Corona-Pandemie eingereichte Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» kommt am 9. Juni 2024 zur Abstimmung. Ein breites, überparteiliches Komitee empfiehlt die Initiative zur Ablehnung – auch Bundesrat, Parlament sowie viele Verbände und Fachorganisationen empfehlen ein klares Nein.

Das Kernanliegen der Initiative – die körperliche Unversehrtheit – ist seit langem als Grundrecht in unserer Verfassung verankert. Es ist schon heute klar und unbestritten, dass niemand ohne Zustimmung geimpft werden darf. Der Initiativtext ist schwammig. Es ist überhaupt nicht klar, was er etwa für die Arbeit von Strafvollzug oder Polizei bedeutet (bspw. Festnahme von Kriminellen).

Darum ein Nein zur Anti-Impf-Initiative

Hohe Hürden für Einschränkung im Grundrecht

Die körperliche und geistige Unversehrtheit ist schon lange als Grundrecht in der Bundesverfassung festgeschrieben (Artikel 10, Absatz 2). Das schützt den menschlichen Körper gegen jede Einwirkung durch den Staat. Eine solche ist grundsätzlich nur zulässig, wenn die betroffene Person zustimmt. Doch auch ein Grundrecht gilt nie absolut. Die Hürden für eine Einschränkung durch den Staat sind aber sehr hoch: Dafür muss ein überwiegendes öffentliches Interesse bestehen oder die Grundrechte anderer Personen müssen gefährdet sein. Zudem braucht eine solche Einschränkung immer eine rechtliche Grundlage, sie muss verhältnismässig sein und kann gerichtlich angefochten werden.

Unabsehbare Konsequenzen

Lanciert hat das Volksbegehren «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» das Komitee «STOPP Impfpflicht» der Freiheitlichen Bewegung Schweiz. Doch in ihrem Initiativtext kommt «Impfen» gar nicht vor. Er spricht von «Eingriffen in die körperliche und geistige Unversehrtheit» und dass wer die Zustimmung dazu verweigert, weder gezwungen, noch betraut oder benachteiligt werden darf. Erfasst sind damit theoretisch sämtliche Tätigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden, die mit irgendeiner Einwirkung auf den menschlichen Körper verbunden sind – zum Beispiel die Polizeiarbeit, Strafvollzug, Militärdienst, Kinderschutz aber auch Lärmemissionen beim Strassen- oder Schienenbau.

Grosse Rechtsunsicherheit

Welche Auswirkungen die Initiative hätte, ist umstritten. Eindeutig ist aber, dass der Text nicht nur die Impfung betrifft, die er nicht einmal erwähnt. Es würde von Umsetzung und Rechtsprechung abhängen, welche Instrumente wie betroffen wären, die der Staat zur Durchsetzung seiner Autorität und zum Schutz der Schwächeren hat.

Niemals Impfung ohne Zustimmung

Die von impfskeptischen Kreisen im Jahr 2021 eingereichte Initiative richtete sich eigentlich gegen die Einführung einer Impfpflicht. Doch schon heute darf niemand ohne Zustimmung geimpft werden. Das ist ausgeschlossen – auch bei der Möglichkeit eines befristeten Impfblogatoriums für bestimmte Personengruppen, wie sie das Epidemienengesetz enthält. Dabei könnte etwa in Ausnahmesituationen vorübergehend nicht geimpft Personal in bestimmten Bereichen eines Spitals nicht arbeiten. Gegen Ende der Corona-Pandemie, als die Zahl der Erkrankten stark anstieg und eine Überlastung des Gesundheitswesens drohte, gab es vorübergehend gewisse Einschränkungen für Ungeimpfte (bspw. nur Zutritt nach frischem Coronatest). Damit konnten weitergehende Einschränkungen für die gesamte Bevölkerung vermieden werden.

Impfungen schützen Gesundheit

Impfstoffe sind eine grosse medizinische Errungenschaft, die Menschen und Gemeinschaften vor tödlichen Krankheiten schützen. So konnten übertragbare Krankheiten wie die Pocken ausgerottet und andere Krankheiten wie Kinderlähmung fast vollständig besiegt werden. In der Corona-Pandemie war die Impfung ein wirksames Mittel, um Menschen vor schweren Erkrankungen zu schützen und damit auch eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Fast drei Viertel der Bevölkerung liess sich impfen.

Schon drei Abstimmungen über Covid-Massnahmen

Die Schweizerinnen und Schweizer konnten wohl als einziges Volk über die behördlichen Massnahmen zum Schutz gegen Corona abstimmen. Drei Mal hiessen sie den Schweizer Mittelweg gut, mit dem weitergehende Einschränkungen vermieden werden konnten: Im Juni 2021 gab es 60,2 Prozent Ja-Stimmen zum Covid-19-Gesetz, im November 2021 waren es 62 Prozent und 61,9 Prozent in der dritten Abstimmung vom Juni 2023. Die während der Pandemie lancierte Initiative ist aus der Zeit gefallen.

Weitere Informationen

- Medienkonferenz des überparteilichen Nein-Komitees: <https://nein-anti-impf-initiative.ch>
- Information und Argumente der Behörden: <https://www.admin.ch/koerperliche-unversehrtheit>
- Parolen und Argumente der Parteien: [SP Schweiz](#), [GRÜNE Schweiz](#), [GLP Schweiz](#), [FDP Schweiz](#), [Die Mitte Schweiz](#), [EVP Schweiz](#)